

# Maßnahmenübersichten nach §74 LWG Bearbeitungsphase 2020/2021



Bericht für die Planungseinheit  
PE\_LIP\_1600: Lippe Ahse

Koordination:  
Bezirksregierung  
Arnsberg



Gemeinsame Übersichten der  
Verpflichteten nach  
§74 Abs. 2 LWG NRW

## 1. EINLEITUNG

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG müssen die Träger der Pflichten zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung nach § 74 LWG die hydromorphologischen Maßnahmen, zu denen sie verpflichtet sind, in einer Planungseinheit aufeinander abstimmen. In Fortführung dieser Pflicht müssen sie alle sechs Jahren eine gemeinsame Übersicht über alle zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer vorgesehenen Maßnahmen aus der jeweiligen Planungseinheit zusammenstellen, die zur Erreichung der im NRW-Bewirtschaftungsplan festgelegten Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

Die Bezirksregierung unterstützt die Abstimmung unter den Pflichtigen der jeweiligen Planungseinheit gemäß § 74 Abs. 1 LWG.

## 2. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER ÜBERSICHT

Am 05.12.2018 fand eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung der Maßnahmenübersichten mit den Unterhaltungspflichtigen und den Wasserbehörden bei der Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Bezirksregierung erläuterte die notwendigen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Maßnahmenübersicht und den weiteren Ablauf. Im Nachgang der Veranstaltung wurde die Tabelle der Funktionselemente an alle Unterhaltungspflichtigen (sog. Tabelle 2), vorausgefüllt anhand der Daten aus den in 2012 erstellten Umsetzungsfahrplänen, verteilt. Die Pflichtigen wurden gebeten, die darin enthaltenen Daten zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die überarbeiteten Entwürfe der Tabelle 2 wurden durch die Unterhaltungspflichtigen zum Jahresende 2019 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt, woraufhin die Tabellen 1 und 2 sowie Übersichtskarten und der Textteil im Entwurf durch die Bezirksregierung Arnsberg erstellt wurden. Im Januar 2021 wurden die Entwürfe der Maßnahmenübersichten (Textteil, Tabelle 1, Tabelle 2, Karte) je Planungseinheit wieder an die Unterhaltungspflichtigen zurückgegeben, damit diese die vollständigen Entwürfe vor der Weitergabe an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW abschließend prüfen konnten.

Im März 2021 lagen die Maßnahmenübersichten je Planungseinheit vollständig bei der Bezirksregierung vor.

## 3. PLANUNGSRAUM

Der in dieser Maßnahmenübersicht behandelte Planungsraum umfasst das Gebiet der Planungseinheit Lippe 1600 (Ahse). Allgemeine Informationen zu dieser Planungseinheit sind im Planungseinheiten-Steckbrief für das Teileinzugsgebiet Lippe enthalten (<https://www.flussgebiete.nrw.de/planungseinheiten-steckbriefe-2022-2027-8444>).

25 Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit Lippe 1600 sind aufgrund der Berichtspflicht nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Einzugsgebiet >10 km<sup>2</sup>) Gegenstand dieser Maßnahmenübersicht.

Alle Wasserkörper liegen im Regierungsbezirk Arnsberg.

Insgesamt wird ein Einzugsgebiet von etwa 440 km<sup>2</sup> entwässert. Die Gesamtlänge der berichtspflichtigen Gewässer der Planungseinheit beträgt 189 km.

Die Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer obliegt in Teilen dem Kreis Soest sowie den Städten und Gemeinden.

Soweit Wasserverbände nach Gesetz oder Satzung die Gewässerunterhaltung zur Aufgabe haben, obliegt ihnen die Gewässerunterhaltung; insoweit treten sie an die Stelle der Gemeinden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit PE\_LIP\_1600 zusammengestellt.

Gewässer	Wasserkörper-Nr. DE_NRW_	Bezeichnung /Lage	Länge km	Fließgewässertyp*	Ausweisung	HMWB-Fallgruppe**	Trockenfallend	Gemeinden
Ahse	2786_0	Mdg. in die Lippe in Hamm bis Caldenhof-Sued	2,409	15	HMWB	BoV		Hamm (99,96%)
Ahse	2786_2409	Calden-Sued bis Einmündung Rosenau in Oestinghausen	23,159	15	NWB			Welper (55,03%), Hamm (37,4%), Lippetal (7,52%)
Ahse	2786_25568	Einmündung Rosenau bis suedl. v. Bettinghausen	10,697	18	NWB			Bad Sassendorf (60,43%), Lippetal (39,52%)
Schledde	2786_36265	suedl. v. Bettinghausen bis Lohne	2,835	7	NWB			Bad Sassendorf (99,93%)
Schledde	2786_39100	Lohne bis Quelle	10,852	7	NWB		ephemer oder permanent trocken - natürlich	Bad Sassendorf (67,69%), Möhnese (32,25%)
Kützelbach	278612_0	Mdg. in die Ahse in Bettinghausen bis Quelle	5,368	18	HMWB	LuH	temporär trocken	Bad Sassendorf (57,19%), Erwitte (42,73%)
Rosenau	27862_0	Mdg. in die Ahse in Oestinghausen bis Bad Sassendorf	10,87	18	NWB			Bad Sassendorf (64,72%), Lippetal (35,22%)
Rosenau	27862_10870	Bad Sassendorf bis Quelle	4,634	18	NWB		ephemer oder permanent trocken - natürlich	Bad Sassendorf (91,63%), Soest (8,33%)
Schledde	278622_0	Mdg. in die Rosenau in Oestinghausen bis Ortsrand v. Soest	8,499	18	NWB			Soest (79,7%), Lippetal (10,74%), Bad Sassendorf (9,48%)
Schledde	278622_8499	Ortsrand v. Soest bis Quelle	8,154	7	NWB		ephemer oder permanent trocken - natürlich	Soest (75,74%), Möhnese (24,18%)
Soestbach	27864_0	Mdg. in die Ahse noerdlich v. Berwicke bis Hättrop	8	18	HMWB	LuH		Welper (89,4%), Soest (10,54%)
Soestbach	27864_8000	Hättrop bis Quelle	5,133	18	HMWB	BmV		Soest (99,94%)
Blögge	278642_0	Mdg. in den Soestbach noerdlich v. Schwefe bis noerdlich v. Ampen	6,46	18	NWB			Soest (58,73%), Welper (41,19%)
Klaggesgraben	2786422_0	Mdg. in die Blögge westlich v. Soest bis Quelle	4,257	7	HMWB	LuH	temporär trocken	Soest (99,93%)
Amper Bach	2786424_0	Mdg. in die Blögge in Schwefe bis noerdlich v. Ampen	3,964	18	NWB			Soest (58,78%), Welper (41,15%)
Lake	278652_0	Mdg. in die Ahse suedwestlich v. Dinker bis Quelle	6,25	18	NWB			Welper (94,16%), Lippetal (5,78%)
Borghauser Graben	2786522_0	Mdg. in die Lake suedlich v. Dinker bis Quelle	8,917	18	AWB	LuH		Welper (99,94%)
Salzbach	27866_0	Mdg. in die Ahse suedwestlich v. Dinker bis Einmündung Uffelbach	6,727	15	NWB			Welper (83,07%), Hamm (16,81%)
Salzbach	27866_6727	Einmündung Uffelbach suedlich v. Scheidungen bis Quelle	6,302	18	NWB			Werl (99,94%)
Feldbach	2786612_0	Mdg. in den Salzbach westl. v. Werl bis Quelle	3,349	18	HMWB	LuH		Werl (99,88%)
Mühlenbach	278662_0	Mdg. in den Salzbach suedlich v. Scheidungen bis Ostoennen	9,378	18	NWB			Werl (72,0%), Soest (14,28%), Welper (13,64%)
Mühlenbach	278662_9377	Ostoennen bis Quelle	6,005	7	NWB		ephemer oder permanent trocken - natürlich	Soest (57,8%), Ense (42,13%)
Uffelbach	2786624_0	Mdg. in den Muehlenbach suedlich v. Scheidungen bis Quelle	6,337	18	HMWB	LuH		Werl (99,91%)
Bewerbach	278664_0	Mdg. in den Salzbach nordwestlich v. Welper bis Quelle	11,247	18	NWB			Hamm (87,62%), Welper (12,31%)
Geithe	27868_0	Mdg. in die Ahse in Hamm bis Quelle	9,062	14	NWB			Hamm (99,96%)

\* 7 = Grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche

\* 14 = Sandgeprägte Tieflandbäche

\* 15 = Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse

\* 18 = Löss-lehmgeprägte Tieflandbäche

\*\* BmV = Bebauung und Hochwasserschutz mit Vorland

\*\* BoV = Bebauung und Hochwasserschutz ohne Vorland

\*\* LuH = Landentwässerung und Hochwasserschutz

Gewässer: Bäche des Mittelgebirges und Bäche und Flüsse des Tieflandes

#### 4. BETEILIGTE

An der Aufstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht waren die Unterhaltungspflichtigen sowie die unteren und oberen Wasserbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Zum Teil wurde durch einzelne Unterhaltungspflichtige auch ein Auftragnehmer (Ingenieurbüro / AG WuB) mit der Bearbeitung betraut.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Erarbeitungsprozess koordiniert und die Maßnahmenübersichten in Absprache mit den zuständigen unteren Wasserbehörden je Planungseinheit zusammengeführt.

## 5. BENENNUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungen basieren überwiegend auf dem im Zeitraum von 2010 bis 2012 erarbeiteten Umsetzungsfahrplan der Kooperation, da dieser bereits einen sehr detaillierten Überblick über die seit 2000 durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und -unterhaltung geben.

Bei der Erstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden die Vorgaben des Strahlwirkungskonzepts (LANUV-Arbeitsblatt 16) berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt wurden die Bewertungen der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper sowie die Ergebnisse der Kausalanalyse der zuständigen Wasserbehörden. In diesem Zusammenhang wurden auch biologisch besonders relevante Einzelparameter der Gewässerstrukturkartierung betrachtet, welche u. a. im ELWAS-WEB (→Habitatindex) abgebildet werden.

Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass der hydromorphologische Zustand der in dieser Maßnahmenübersicht abgebildeten Oberflächenwasserkörper nach Realisierung der vorgesehenen Funktionselemente bzw. Maßnahmen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegensteht.

## 6. ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN MIT BENENNUNG VON RÄUMLICHEN ODER INHALTLICHEN MASSNAHMENSCHWERPUNKTEN

In der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden insbesondere geplante Strahlursprünge erfasst. Maßnahmenschwerpunkte wurden anhand defizitärer Strukturen und Zustände unter Berücksichtigung der örtlichen Restriktionen und der Umsetzbarkeit der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung eines Funktionselementes abgeleitet.

## 7. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN AKTIVITÄTEN ZUR BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

Die Unterhaltungspflichtigen der von dieser Maßnahmenübersicht betroffenen Gewässer werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin regelmäßig Gespräche mit Grundstückseigentümern führen, um die erforderlichen Flächen für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zu akquirieren. Leider wird es aufgrund der Marktlage und fehlender Bereitschaft der Eigentümer zunehmend schwerer, Flächen für derartige Maßnahmen erwerben zu können. Im Rahmen des Programms „Lebendige Bördebäche“ gelingt es jedoch, unterstützt durch ein Flurbereinigungsverfahren, Flächen bereitzustellen. Im Rahmen von Kompensationsverpflichtungen sollen weiterhin Gewässerentwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden.

## 8. DARLEGUNG FÜR DIE WASSERKÖRPER IN DER PLANUNGSEINHEIT, WIE DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN NACH § 39 ABSATZ 2 WHG BEI DER REGELMÄSSIGEN GEWÄSSERUNTERHALTUNG ENTSPROCHEN WIRD

An den berichtspflichtigen Fließgewässern im Planungsraum erfolgt die Gewässerunterhaltung überwiegend anlassbezogen. Die Gewässerunterhaltung wird zudem gemäß der „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW“ durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gewässerunterhaltung dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele am jeweiligen Oberflächenwasserkörper nicht entgegensteht.